



SALESIANER
DON BOSCOS

Jugendhilfezentrum
Don Bosco Sannerz

Johann-August-Waldner-Schule

-Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung-

Schulprogramm

vorgelegt
durch das Kollegium
und die Schulkonferenz
der Johann-August-Waldner-Schule
Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Sinnatal-Sannerz im November 2005
Aktualisiert im Dezember 2006
Aktualisiert im Dezember 2007
Aktualisiert im Juli 2008
Aktualisiert im Oktober 2009
Aktualisiert im Juli 2010
Aktualisiert im Juli 2011
Aktualisiert im Juni 2012
Aktualisiert im Juli 2013
Aktualisiert im Juli 2014
Aktualisiert im Juli 2015
Aktualisiert im Juli 2016
Aktualisiert im April 2017
Aktualisiert im August 2018



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Leitziele der Johann-August-Waldner-Schule	10
2.1	Handlungsleitende Grundsätze	10
2.1.1	Identität	10
2.1.2	Werte	10
2.1.3	Herausforderungen	11
2.2	Ziele der schulischen Arbeit	11
2.2.1	Übergeordnete Ziele	11
2.2.2	Ziele im Bereich Leistungsverhalten	12
2.2.3	Ziele im Bereich Sozialverhalten	12
2.2.4	Ziele im Bereich Elternarbeit	12
3	Organisationsstrukturen	13
3.1	Leistungselemente	13
3.2	Konzeption des Unterrichts	13
3.3	Unterricht	13
3.3.1	Rhythmisierung des Schulalltags	14
3.3.2	Individualisierung und Differenzierung	14
3.3.3	Motorisches Prinzip	14
3.3.4	Soziales Lernen	14
3.4	Sozialpädagogische Förderung und Begleitung	15
3.5	Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte	15
3.6	Praxislernen, Berufsorientierung, Berufsfindung,	16
3.6.1	Schule und Praxislernorte	16
3.6.2	Berufsorientierung, Berufsfindung	17
3.7	Die erlebnispädagogische Projektarbeit	18
3.8	Individueller Unterricht in individuellen Lerngruppen und der Bezug zu den Qualitätsstandards der Hauptschule	19
3.8.1	Intensivpädagogische Klasse	19
3.8.2	Das Grüne Klassenzimmer	20
3.8.3	Die V-Klasse	20
3.8.4	Die PuSch-Klasse	21
3.9	Didaktisch-methodische Konsequenzen - Unterrichtsraster	21
3.9.1	Deutsch	22

3.9.2	Englisch	22
3.9.3	Mathematik	23
3.9.4	Sport	23
3.9.5	Religion/Ethik	23
3.9.6	Ästhetische Bildung	24
3.9.7	Naturwissenschaften	24
3.9.8	Gesellschaftslehre	24
3.9.9	Berufsbezogener Unterricht	24
3.9.10	Arbeitslehre/Lernort Betrieb	24
3.9.11	Entwicklungspädagogischer Unterricht	25
3.9.11.1	Das Persönlichkeitstraining	26
3.10.	Beendigung der Maßnahme (Rückführung)	27
4	Diagnostik und Beratung	28
4.1	Vorgehensweise in der Beratung	28
4.2	Diagnostik	29
4.3	Umsetzung	30
4.4	Kooperationsstrukturen	30
5	Qualitätssicherung und Dokumentation	33
5.1	Exkurs Schule versus Sozialpädagogik	33
5.2	Besprechungsstruktur	33
5.3	Dokumentation und Berichtswesen	34
5.3.1	Der individuelle Entwicklungsplan des Jugendlichen mittels ELDiB	34
5.3.2	Dokumentation der Lernleistungen im Fach Entwicklungspädagogische Unterricht zur Leistungsbewertung als Grundlage für eine Zeugniserteilung sowie für ein Tokensystem	35
5.4	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	38
5.5	Spektrum der Qualitätssicherung und Dokumentation	39
5.6	Jahresgespräche	40
5.7	Fortbildung	40
6	Hygieneplan	41
6.1	Gebäude	41
6.1.1	Klassenräume	41
6.1.2	Sanitärbereich	42
6.2	Pausenhof	43
6.3	Sportfläche	43
6.4	Turnhalle	43

6.5	Bepflanzung	43
6.6	Erste Hilfe	43
6.7	Reinigungs- und Desinfektionsplan der Johann-August-Waldner-Schule	44
6.8	Anforderungen des Infektionsschutzes	45
6.8.1	Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal	45
6.8.2	Schülerinnen und Schüler	45
6.8.3	Mitteilungspflicht	45
6.8.4	Belehrung	45
7	Krisenplan – Bewältigung von akuten Gefährdungslagen	46
7.1	Unterrichtsausfall aufgrund technischer Defekte	46
7.2	Feuer	46
7.3	Unfälle	47
7.4	Amoklage, Bombendrohung	47
7.5	Information der Schulgemeinde und der Öffentlichkeit	48
8	Schulordnung	48
9	Ergebnisse der Schulentwicklungsarbeit des letzten Jahres	49

Damit das Leben

junger Menschen
gelingt.

Don Bosco

* 16.08.1815

+ 31.01.1888

1 Einleitung

Das Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule ist deutlich geprägt von ihrer Stellung in freier Trägerschaft in einem staatlichen Schulsystem.

Grundlagen der Angebotsbereiche der Johann-August-Waldner-Schule sind geregelt im

- Hessischen Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Verhaltensgestörte (Sonderschule) und in Kleinklassen

Die Johann-August-Waldner-Schule als Förderschule mit entsprechender Zielsetzung Sekundarstufe I entspricht insofern einer Förderschule gemäß §53 Abs. 1 und 4 HSchG.

Als Förderschule in freier Trägerschaft ist die Johann-August-Waldner-Schule

- eine anerkannte Ersatzschule (§ 173 HSG),
- eine Förderschule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 50 HSG).

Der Auftrag der Johann-August-Waldner-Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz gesetzten Ordnung, insbesondere daraus,

- dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und
- dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Johann-August-Waldner-Schule das verfassungsmäßige Recht der Personensorgeberechtigten/Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

Die Johann-August-Waldner-Schule hat die Aufgabe,

- Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und
- die Schüler in enger Kooperation mit fachlichen Diensten der Gesamteinrichtung, den Personensorgeberechtigten, den verantwortlichen Diensten des Jugendamtes und den anderen am Hilfeprozess Beteiligten

zu erziehen. Die Arbeit der Johann-August-Waldner-Schule orientiert sich an den entsprechenden Bildungsplänen. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes sind "Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht". Dieses Recht der Eltern hat die Johann-August-Waldner-Schule zu achten; sie ist in ihrem Bereich verantwortlicher Träger der Erziehung.

Für die Wahrnehmung der erzieherischen Aufgaben der Johann-August-Waldner-Schule ist ein enges Zusammenwirken mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und den Diensten der Gesamteinrichtung ganz besonders

wichtig.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Johann-August-Waldner-Schule soll in Verbindung mit der Alltagsgestaltung und der pädagogischen Arbeit der Gesamteinrichtung verwirklicht werden. Bis zur

- Erfüllung der Schulpflicht
- Erreichung des Schulabschlusses
- (Re)Integration in die öffentliche Schule
- Rückkehr des jungen Menschen in die Familie oder
- Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform zur Verselbständigung des jungen Menschen oder zur Wiedereingliederung in sein Lebensfeld

soll die Johann-August-Waldner-Schule ihren sonderpädagogischen Beitrag nach dem Hilfebedarf des jungen Menschen leisten (vgl. § 35a KJHG). Damit trägt die Johann-August-Waldner-Schule dazu bei, den im KJHG definierten ganzheitlichen Auftrag zu verwirklichen und

- schulische,
- berufsbildende und
- berufs begleitende

Hilfen mit in den Hilfeprozess zu integrieren. Die Integration konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme/n nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden, entsprechend der Konzeption in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung im Regelangebot der Gesamteinrichtung und der Johann-August-Waldner-Schule sowie in die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen.

Die Johann-August-Waldner-Schule ist mit ihrer Aufgabenstellung und ihren Zielen in den Hilfeauftrag der Gesamteinrichtung und in das allgemeine Schulwesen eingebunden.

Zielgruppe der Johann-August-Waldner-Schule sind Jugendliche im Sinne des §7 KJHG, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wurde.

In Verbindung mit der Entscheidung für erzieherische Hilfen nach §§27 ff KJHG ist der Schulbesuch z.B. angezeigt

- bei Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen und
- für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen,
- Verhaltens- und emotionalen Störungen,
- reaktiven Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen,
- Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten.

Die Johann-August-Waldner-Schule ist als Förderschule in freier Trägerschaft

Teilbereich der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz und somit in der Trägerschaft der Salesianer Don Boscos. Dies bedeutet, dass neben dem unverzichtbaren Erwerb von Wissen und Können auch ethische begründete Haltungen vermittelt werden. Ausgangspunkt hierbei ist ein christliches Weltverständnis und Menschenbild und einer hieraus abgeleiteten christlichen Ethik, die jeden Jugendlichen als einzigartig ansieht, mit dem Recht auf vorbehaltlose Annahme seines individuellen Seins und dem Recht auf persönliche Beziehung als Voraussetzung der Herausbildung eigener Persönlichkeit.

Alle drei Elemente gemeinsam bilden für das „Haus“ Schulprogramm, das aus vielen Bausteinen besteht und in dem Lücken, Um- und Anbauten durchaus gewollt sind, ein stabiles Fundament, welches für das hier vorliegende Konzept seine Tragfähigkeit unter Beweis stellen wird.

2 Leitziele der Johann-August-Waldner-Schule

2.1 Handlungsleitende Grundsätze

2.1.1 Identität

- Schule: Ein Ort, an dem eine kritische Kultur erarbeitet wird; an dem Professionalität nach einem persönlichen Lebensprojekt gebildet wird.
- christlich: Offen für alle, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Armut in ihrem verschiedenen Formen; im Dialog mit dem multi-kulturellen und multireligiösem europäischen Konzept.
- salesianisch: Fähig, in einer ganzheitlichen Erziehung junge Menschen zu Gliedern einer Gesellschaft heranzubilden und so einen qualifizierten Dienst an der Gesellschaft zu leisten. Fähig, den präventiven Erziehungsstil Don Boscos und Maria Domenica Mazzarellos unserer Zeit anzupassen. Fähig, ein erzieherisches Milieu zu fördern, in dem man menschliche und christliche Werte erfahren kann. Fähig zur Zusammenarbeit beim Aufbau eines offenen und solidarischen Europas.

2.1.2 Werte

Unbedingte Annahme der Person, positive

- Zuwendung und Begleitung bei der Verwirklichung eines menschlicheren Lebens;
- Vertrauen auf die Jugendlichen; sie sind das Herzstück des salesianischen erzieherischen Projektes und damit die ersten Gestalter ihrer Zukunft;
- Achtung vor dem Leben als einem Geschenk, das wir empfangen haben und das Grundlage der Verpflichtung und der Verantwortung ist.
- Aufbau persönlicher Beziehungen mit der besonderen Anerkennung der Eigenheit des Einzelnen und den Kulturen;
- Aufmerksamkeit für die Familie als dem fundamentalen Ort der Erziehung;
- Aufbau einer solidarischen, gerechten und friedlichen Welt durch ein entschiedenes Handeln gegen jede Art von Armut, durch einen inter-kulturellen Dialog und eine verantwortliche Staatsbürgerschaft.

2.1.3 Herausforderungen

In der Welt der Erziehung stehen wir besonders folgenden Einflussbereichen gegenüber:

- der Wissensgesellschaft
- dem kulturellen und religiösen Pluralismus
- den Säkularisierungsprozessen
- dem ethischen Relativismus
- der Informations- und Kommunikationstechnologie
- der Zuwanderung
- der Krise in der Familie
- der neuen Jugend- und Kinderarmut, welche sich festigt und immer mehr ausweitet
- der Instabilität auf dem Berufs- und Ausbildungsmarkt

2.2 Ziele der schulischen Arbeit

2.2.1 Übergeordnete Ziele

- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen;
- Weiterentwicklung des Lernens und sozialen Handelns des Schülers;
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven;
- Mitwirkung bei der Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung; Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht u.a.);
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit;
- umfassende Förderung durch erziehenden Unterricht;
- Lebensorientierung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten;
- Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln;
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes; erfahren der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, Einschätzen der eigenen Leistung und des Verhaltens;
- Hinführung der Schüler zu den Anforderungen des beruflichen Lebens;
- Vorbereitung einer selbständigen Lebensführung;
 - Entwicklung sozialer Kompetenz.

2.2.2 Ziele im Bereich Leistungsverhalten

- Sicherstellung eines kontinuierlichen Schulbesuches
- (Wieder-)herstellung von Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- schulische/berufliche Förderung, Aufbauarbeit und ausgleichen schulischer Defizite/Lücken
- Verbesserung der Fähigkeiten der Kulturtechniken
- Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation
- Konzentrationsfähigkeit
- Ausbau von arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen
- Trainieren der Ausbildungswilligkeit und -fähigkeit
- Entwicklung und Planung beruflicher Perspektiven (Berufsorientierung)
- Erwerben berufsvorbereitender Qualifikationen
- Berufsorientierung (Bewerbungstraining, Testtraining, Externe Praktika, Betriebsbesichtigungen, Berufsberatung/BIZ)
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (Qualifizierungskurse, Grundkurs)

2.2.3 Ziele im Bereich Sozialverhalten

- Akzeptanz von Regeln und Normen
- Strukturierung, Planung und Umsetzung des Tagesablaufes
- Erkennen und umsetzen eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Aufbau und Stabilisierung des Sozialverhaltens
- Umgang mit Aggressionen, Umgang mit Depressionen
- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen-, Kritik- und Konfliktfähigkeit erlernen

2.2.4 Ziele im Bereich Elternarbeit

- Elternkompetenz stärken: Mobilisieren erzieherischer Ressourcen
- Tragfähige Beziehungen (akzeptieren/respektieren) zwischen Eltern und Jugendlichen aufbauen
- Verbleib des Jugendlichen in der Familie
- Intensive Kontaktpflege (Gespräche, Telefonate)
- Verbindliche Absprachen und Klärung und Verantwortung
- Loslösungsprozess/Verselbständigung begleiten
- Transparenz der Ziele und Absprachen/Verantwortlichkeiten zwischen allen Beteiligten: Jugendlichen, Eltern, Sorgeberechtigten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Maßnahme

3 Organisationsstrukturen

3.1 Leistungselemente

Generell sollten alle Schüler der Johann-August-Waldner Schule alle Lernmodule der Schule besuchen, d.h. neben den Kernfächern, den Fächerverbänden und den Praktika auch die erlebnispädagogischen Projekte. Dies gilt sowohl für die Schüler, die in der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz wohnen wie auch für die externen Schüler.

3.2 Konzeption des Unterrichts

- Die Organisation der Klassen erfolgt jahrgangsübergreifend.
- Die Gruppengröße beträgt in der Regel 4-8 Schüler.
- Die Oberstufen-Klassen führen kontinuierliche Praktika in den Werkstätten durch.

Weitere erlebnispädagogische Angebote, Besichtigungen, Exkursionen etc. finden in der Ferienzeit statt. Nur 50% der an hessischen Schulen festgesetzten 75 unterrichtsfreien Tage sind somit Urlaubszeit ohne Präsenzpflicht.

3.3 Unterricht

Das Auftreten von Verhaltensstörungen im schulischen Kontext und die daraus resultierenden Probleme unterstreichen die Notwendigkeit einer Optimierung der pädagogischen Leistungen unserer Schule. Weil eine generelle Lernfähigkeit und Lernbereitschaft nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, sind die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule mit ihren massiven Lern- und Verhaltensschwierigkeiten mehr als andere auf guten Unterricht, konsistente Regeln und Verfahrensweisen im Schulalltag sowie klare und erwartbare Reaktionen auf Problemverhalten angewiesen. Der Schulalltag muss deshalb konzeptionell durch Regeln und Routinen pädagogisch so strukturiert und systematisiert werden, dass

- der Schüler die individuelle soziale Unterstützung durch seine Lehrerinnen und Lehrer erlebt.
- der Schüler ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Partizipation am Schulleben entwickelt.
- Der Schüler jene schulischen Leistungserfolge erreicht, die ihm bis dato in anderen Schulsystemen verwehrt waren.

Zum Erreichen dieser strategischen Ziele sind folgende Lösungen angedacht:

3.3.1 Rhythmisierung des Schultages

Durch einen regen Wechsel von Lern- und Pausenzeiten, von Kurs- und Kernfächern, sowie von Kulturtechniken und sozialem Lernen, wobei letzteres das Primat eines jeden Unterrichts sein sollte, wird ein Lernklima geschaffen, welches zum einen bei dem Schüler eine Wiederherstellung der gestörten Sozialisation bewirkt, zum anderen ihn mit jenen Lerninhalten beschult, welche ihm ermöglichen, am Ende seiner Schulzeit einen Schulabschluss erfolgreich zu bestehen.

3.3.2 Individualisierung und Differenzierung

Die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule bringen sehr verschiedenartige Voraussetzungen für unterrichtliche Leistungen mit. Dispositionsschwankungen spielen eine entscheidende Rolle. Es ist daher notwendig, gemäß der Förderpläne, Lernmodule zu entwickeln, welche ein sehr individuelles Lernen auf den verschiedenen Lernplateaus der Schüler ermöglicht, gleichzeitig aber auch die Gruppen- und Teamfähigkeit anbahnt und dem Schüler so im Kontext mit seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Platz in der Lerngruppe zuweist, den er akzeptiert und auch ausfüllt.

3.3.3 Motorisches Prinzip

Der handelnde Umgang mit dem Bildungsgut ist ein zentrales Unterrichtsprinzip. Er erfasst die Gesamtpersönlichkeit, zwingt sie zu unausweichlicher Auseinandersetzung mit dem Bildungsstoff und schafft zugleich für die Schwächen und Mängel auf intellektuellem Gebiet einen Ausgleich. Die Arbeiten an den Praxisorten wie auch der erlebnispädagogische Unterricht als Orte des Selbsttuns und Mittuns ermöglichen durch die praktisch-technische Wissensvermittlung die Aufnahme von Bildungsinhalten durch die besondere Bindung der Aufmerksamkeit und des Interesses, da im Hantieren mit dem Gegenstand ein besonders enger Kontakt geschlossen wird.

3.3.4 Soziales Lernen

Durch die Verschiedenartigkeit der Schüler in einer Lerngruppe kommen vielfältige Formen menschlichen Miteinanders zum Tragen. Die Begegnung und Auseinandersetzung schafft Situationen, in denen gegenseitiges Tolerieren, Helfen und Unterstützen als notwendig erkannt und Strategien zur

Konfliktbewältigung entwickelt werden. Im Rahmen des erlebnispädagogischen Unterrichts erleben sich Schüler wie Lehrkräfte ohne den Leistungsdruck der klassischen Schulfächer auf der Grundlage neuer Konstellationen und Verhaltensfelder in verschiedenen sozialen Zusammenhängen. Dies wird für das Zusammenleben in der Gemeinschaft neue förderliche Akzente setzen. Gemeinsame Unternehmungen eröffnen Möglichkeiten zur Stärkung der Sozialkompetenz.

3.4 Sozialpädagogische Förderung und Begleitung

In einer Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollen sich die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinsamen Dienstleistung verbinden. Angestrebt wird, dass sie die Leistungen in einem gemeinsamen Prozess von Synergie und Kooperation ergänzen. Erfolge und Möglichkeiten dieses Systems werden sich ganz entscheidend aus dem Gelingen der Kooperation und der Synergie erweisen. Dabei ist von unterschiedlichen Traditionen, Normen und Arbeitsmustern der jeweiligen Arbeitsfelder auszugehen.

Die Johann-August-Waldner-Schule gestaltet ein Ganztagsangebot, das vormittags vorrangig vom schulpädagogischen Bereich bestimmt wird, der Nachmittag hingegen eher durch sozialpädagogische Inhalte und Schwerpunkte ausgezeichnet ist. Wenngleich natürlich Arbeitsschwerpunkte vorgegeben sind, so streben wir ein integratives Konzept an, das letztlich von einem gemischten Team aus Lehrenden und Sozialpädagogen (Arbeitserzieher) ausgeht. Entscheidend sind die Anteile an gemeinsamen Handlungsinhalten. Während am Vormittag der Sozialpädagoge stützend im Unterricht oder aber betreuend von Schülerinnen und Schüler, die in ihrer augenblicklichen psycho-sozialen Situation nicht unterrichtsfähig sind (Auszeit), tätig ist, gestaltet und strukturiert der Lehrende den Unterricht federführend. Umgekehrt ist anzustreben, dass die Lehrenden auch die anderen Teile des Tagesablaufes mittragen (Mittagessen, Werkstattarbeit, Auszeitbetreuung, Kontakte mit den Eltern, Bezugserzieher etc.) und dort präsent sind.

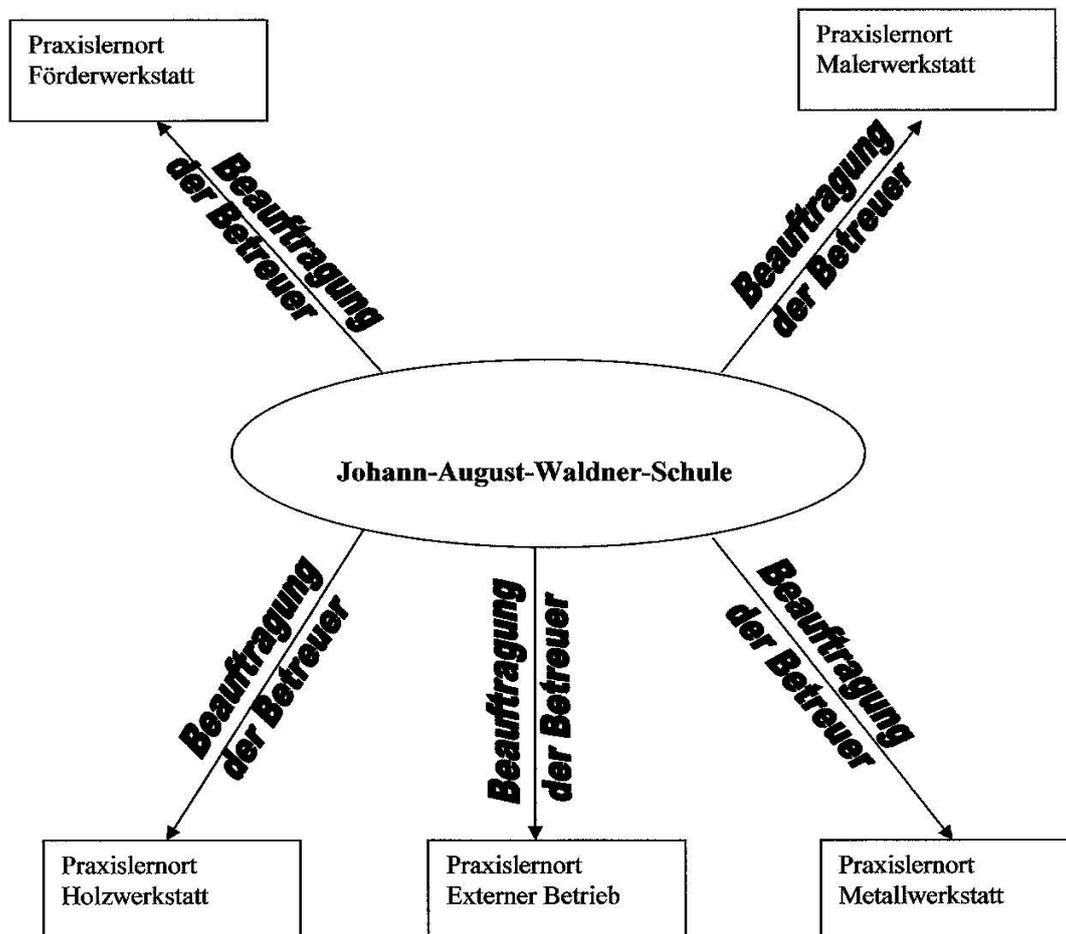
3.5 Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte

- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten im Team.
- Das Team hat eine besondere Vertrauens- und Beratungsfunktion für die Schüler im Sinne einer Lern- und Lebensbegleitung.
- Das Team führt neben dem Unterricht Einzelbetreuung, Koordination, Familien- und Elternarbeit sowie die schulische Betreuung in den Werkstätten durch.

3.6 Praxislernen, Berufsorientierung, Berufsfindung

3.6.1 Schule und Praxislernorte

- Das Lernen an einem Arbeitsplatz dauert in der Regel 3-6 Monate.
- Die Praxismodule finden in enger Abstimmung zwischen dem Schul-Team und den Betreuerinnen und Betreuern der Praxislernorte statt. Die Lehrkräfte setzen die Kooperation auch vor Ort im Betrieb um.
- Jedes Praxismodul wird vom Praxislernort Betrieb beurteilt. Die Beurteilung und die zeitlichen Anteile sind den Zeugnissen als Anlage verbindlich beizufügen.
- In der Schule reflektieren die Schüler ihre Erfahrungen am Praxislernort. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Tätigkeiten aus dem Praxislernen.



3.6.2 Berufsorientierung, Berufsfindung

Die Berufsorientierung bzw. Berufsfindung wird im Unterricht wie auch an den Praxislernorten im Rahmen der kooperativen Berufswahlvorbereitung von Schule und Beruf gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 15.10.04 organisiert. Die Schüler sollen durch entdeckendes Lernen Ergebnisse selbständig erarbeiten. Sie werden so befähigt, den Berufswahlprozess mehr und mehr eigenverantwortlich zu durchlaufen. Auf dieser Grundlage setzen die Angebote der Berufsberatung an. Für jede Phase der Berufswahl dient der modular organisierte Unterricht als spezielle Hilfe für die Hinführung in die Berufs- und Arbeitswelt. So werden die Schüler speziell auf die Beratungsgespräche vorbereitet. Denn das Know-how der Berufsberatung kommt Jugendlichen umso mehr zu gute, je klarer sie ihre Interessen und Fähigkeiten benennen, je mehr sie sich im Vorfeld über Berufe informiert haben und je konkreter Fragen zur Bewerbung formuliert werden. Im Lernmodul Bewerbungsunterlagen erfahren die Schüler, wie man eine formal korrekte und inhaltlich ansprechende Bewerbung erstellt. Dabei helfen Vorlagen für Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf den Schülern, ihre Bewerbungsunterlagen sachlich richtig und inhaltlich aussagekräftig zu gestalten. Auch die Vorstellungsgespräche werden in Rollenspielen und unter Einsatz visueller Mittler geübt, um den Schülern zu zeigen, dass ein freundliches, korrektes Auftreten eine wichtige Voraussetzung für Erfolg ist. Natürlich kann der Umgang mit Frustrationserlebnisse bei der Unterrichtsplanung nicht außen vor bleiben. Die Schüler müssen auf mögliche Absagen vorbereitet werden und gleichzeitig ermutigt werden, den Ursachen auf den Grund zu gehen und sich Alternativen zu erarbeiten.

Kooperation mit der BA

1. Phase (Sommerferien bis Herbstferien)
Besuch des BIZ Hanau
kennen lernen des Berufsberaters

2. Phase (Herbstferien bis Weihnachtsferien)
Entwickeln eines Berufswunsches
Besuch des Berufsberaters in der Schule
Einzelgespräche: Eruieren in wie weit eine PSU nötig ist

3. Phase (Weihnachtsferien bis Osterferien)
Durchführung der PSU
Besuch beim zuständigen Berufsberater
abgleichen der Schülervorstellungen und der Möglichkeiten der

Arbeitsvermittlung [(Ausbildungsvermittlung) auch auf dem Hintergrund der Ergebnisse der PSU]

bei Konsens: Einleiten des Bewerbungsverfahrens

- Bewerbungsunterlagen
- Vorstellungsgespräche
- Bearbeitung der Formalia

4. Phase (Osterferien bis Sommerferien)
Evaluation

3.7 Erlebnispädagogische Projektarbeit

Die Projektarbeit beinhaltet sowohl hoch strukturierte Situationen (wie z.B. Sporttraining, Spiel, Waldprojekt, Anschlussrunden) wie eher weniger strukturierte Einheiten (wie z.B. Mittagessen, Freizeiteinheiten).

Standartsituation: Essen/Freizeit

Das Essen bzw. die Freizeiteinheiten stellen eher entlastende und Erholungsaspekte dar. Sie ermöglichen positive Beziehungsebenen zwischen Schülern und Betreuern, die Situationen sind weniger strukturiert und formalisiert. Insbesondere beim Essen stellen die gemeinsamen Gespräche und der Austausch von Informationen zwischen den Jungen und den Betreuern einen wesentlichen Faktor für den Aufbau einer emotionalen Beziehungsebene dar. Quasi nebenbei werden kommunikative Kompetenz und Regeleinhaltung erlernt. Während der Freizeit bestimmen die Jungen die Inhalte. Sie werden sich hierbei an den erlernten Normen und Werten orientieren, so dass die Betreuer wertvolle Einblicke in das erlernte Verhalten sowie Impulse für ihre weitere pädagogische Arbeit erhalten.

Projektarbeit Sport, Spiel, Nix wie raus

Die Bewegung, die Aktivität in der Gruppe wie auch individuell, ist ein grundlegendes Bedürfnis, welches in den Regelschulsystemen nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt werden kann. Durch Spiel und Bewegung macht der Jugendliche Erfahrungen seiner selbst: Es erprobt Bewegungs- und Handlungsabläufe, lernt sich einschätzen und erlebt eigenes Können und Grenzen. Im gemeinsamen Tun mit anderen Jugendlichen entwickelt sich seine Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Spielzeit ist Lernzeit. Spielen gibt Impulse, bereitet auf Zusammenarbeit vor, baut Spannungen und Fremdheit ab, hilft Konflikte bewältigen und fördert das selbständige Lernen.

Abschlussrunde

In diesen Runden werden täglich die gemeinsamen Erfahrungen, Konfliktmuster und Vorgaben für die nächsten Tage systematisch thematisiert und die Jugendlichen in einem kontrollierten pädagogischen Prozess zur Selbstkontrolle und Selbstreflexion hingeführt.

3.8 Individueller Unterricht in individuellen Lerngruppen und der Bezug zu den Qualitätsstandards der Hauptschule

Der Unterricht an der Johann-August-Waldner-Schule orientiert sich an den Bildungszielen der Hauptschule, berücksichtigt aber gleichermaßen die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Lebenswirklichkeit der Schüler. Er orientiert sich soweit als möglich an den individuellen Grund- und Lernbedürfnissen der Schüler, soll Lebensraum sein und außerschulische Lernorte mit einbeziehen.

Im Folgenden sollen nunmehr die unterschiedlichen Klassen (Fördergruppen) mit ihren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten vorgestellt werden.

3.8.1 Intensivpädagogische Klasse

Die Absicht dieser speziellen Gruppe von Schülern, den Unterrichtsstoff der regulären Schule zu vermitteln hat Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung und die Gestaltung von konkreten Unterrichtseinheiten zur Folge. Zunächst stehen vor allem sozialpädagogisch ausgerichtete Angebote im Zentrum des Projektes: Freizeitaktivitäten sollen ein vorsichtiges Herabtasten an schulisches Lernen möglich machen. In einer etwa fünfwöchigen Motivations- und Orientierungsphase sollen sich die Schüler in der Schule verorten. Verschüttete Bildungsmotivationen sollen aufgespürt, gemeinsames Arbeiten und Lernen soll möglich werden. Erst nach und nach rückt der schulische Unterricht stärker ins Zentrum, können erste Leistungseinschätzungen der Schüler erstellt werden. Nun können Kleingruppen, unterschieden nach Leistungsstand zusammengestellt werden. Um die Kontinuität bzw. Vergleichbarkeit auch im Sinne der Inklusion zur Regelschule zu gewährleisten, werden neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik in Fächerverbänden Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde, Biologie, Physik, Musik, Kunst, Sport, Religion-Ethik sowie das Wahlpflichtfach Englisch unterrichtet. Generell ist der Unterricht stark differenziert, für alle Schüler müssen individuelle Lernprogramme erarbeitet werden. Wie an allen Regelschulen üblich werden halbjährig Charakterisierungen und Leistungseinschätzungen vorgenommen. Daran angekoppelt sind die erforderlichen Förderpläne.

Lernvoraussetzungen und –fortschritte werden dokumentiert, zukünftige Lernziele und –schritte für Hilfeplangespräche entwickelt.

3.8.2 Das Grüne Klassenzimmer

Im Grünen Klassenzimmer sollen die Schüler ein Grundverständnis für die Natur und dem Verhältnis der Menschen zur Natur entwickeln. Sie gewinnen Erkenntnisse aus ihren eigenen Initiativen und begreifen die Verantwortung des Menschen für sein Handeln und seinen Einfluss in der Natur. Begreifen heißt in diesem Sinne Kognition, Emotion und Handlung bilden ein Spannungsfeld in einem für die Schüler bis dato unbekanntem Setting. Viele kommen aus den Ballungsräumen der Großstädte. Ein naturbezogenes Lernen im Erleben, Erfahren und Deuten ist für sie ein noch weitestgehend unbekannter Bereich, der Mut zu einem schulischen Neustart machen soll. Der Klassenraum ist der Wald, die Natur, die Unterrichtseinheiten orientieren sich an den Jahreszeiten. Witterungsgemäße Kleidung und ausreichender Regen- und Sonnenschutz sind fundamentale Voraussetzungen für den Unterricht, Bleistift und Papier erst dann, wenn eine ausreichende Primärmotivation gegeben ist.

Wie aus diesen lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen ersichtlich, ist der multifunktionale Wald ein vielseitiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, wichtig im Bereich des Naturschutzes sowie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in unserer Gesellschaft. Aber der Wald hat auch eine hohe Bedeutung als Lernort für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Selbsterfahrung und Vertrauensbildung, sowie ein kindgerechter Ort zum Spielen und Entdecken. Nirgendwo sonst erlebt der Schüler in unserer industrialisierten Welt den Stoffkreislauf von Geburt, Leben und Vergänglichkeit so direkt als sinnliche Erfahrung auf allen Ebenen und somit eine entwicklungsorientierte Förderung. So erfahren die Lernenden, dass zu hohe Wildbestände die Entwicklung eines gesunden Waldes erschweren. Der Verbiss durch Wildtiere verlangsamt oder verhindert die Naturverjüngung. Die Bevorzugung bestimmter Baumarten beim Verbiss kann die Bestände zunehmend entmischen, also die Artenvielfalt verringern. Schälschäden können noch Jahrzehnte später einen Baumbestand entwerten. Deshalb werden z.B. sich jährlich wiederholende sogenannte "Drückjagden" durchgeführt. Bei der Drückjagd gehen die Treiber ruhig durch das zu bejagende Gebiet, um die Wildtiere langsam in Bewegung zu bringen und aus den "Einständen" zu "drücken". Das Wild wird im Gegensatz zur Treibjagd nicht hochflüchtig aus den Einständen getrieben, sondern zieht im gleichmäßigen Tempo durch das bejagte Gebiet. Das Wild kommt zumeist auf seinen gewohnten "Wechsel" auf die Jäger zu. Diese haben ausreichend Zeit, das Wild "anzusprechen" und zu erlegen. Dem Kerncurriculum entsprechend werden somit im Inhaltsfeld die Natur und die Naturräume als menschliche

Lebensgrundlagen erfahren. Durch die Begegnung und den verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzen und Tieren sollen die Schüler Kenntnisse über deren Lebensbedingungen erlangen sowie Einsicht in die menschliche Verantwortung gegenüber der Natur entwickeln. Angestrebt wird die Fähigkeit, in ökologischen Kreisläufen und Zusammenhängen zu denken und Umweltschutz praktisch mittragen und umsetzen zu lernen. Querverbindungen zu den Curricula in den naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und dem Bereich ästhetische Bildung ergeben sich und werden auch im Rahmen des klassischen Fachunterrichtes aufgegriffen und vertieft.

Schwerpunkte des Unterrichts im Grünen Klassenzimmer sind:

- Neupflanzungen und Pflege von Hecken
- Anlage und Betreuung eines Laichgewässers
- Biotropvernetzung durch die Wiedereinbürgerung von Bibern
- Wildkatzeninventur mit baldriangetränkten Lockstöcken
- der Stoffkreislauf im Wald
- Jäger und Gejagte müssen in einem Gleichgewicht leben
- Tiere sind Lebewesen!
- Sind Pflanzen Lebewesen?
- Lebewesen bestehen aus Zellen
- Feinbau von Lebewesen
- Kennzeichen der Lebewesen

3.8.3 Die V-Klasse

Das Unterrichtsmodell zeichnet sich durch die flexiblen Übergangsmöglichkeiten sowie der idealen Anknüpfung an die Arbeitsweisen sozialpädagogischer Kompetenzträger (Förderwerkstatt) aus. Durch die bereits vorhandene Gruppenkultur und dadurch bestehende Stabilität, ist es der Lehrkraft möglich, mehr Zeit für die individuelle Betreuung und Förderung zu verwenden. In einer Lernumgebung in der die Schüler von- und miteinander lernen, wird die Heterogenität der Ausgangslage als "natürlich" angesehen. Durch die konsequente Differenzierung "vom Klient aus" kann sich jeder Schüler entsprechend seiner Kompetenzen in das gemeinsame Unterrichtsgeschehen und in gemeinsame Projekte einbringen und dadurch einen individuellen Lernzuwachs erhalten.

3.8.4 Praxis und Schule (PuSch)

In der PuSch-Klasse werden die Jugendlichen an drei Tagen pro Woche im Umfang von 22 Stunden unterrichtet, wobei jeweils vier Stunden auf die Fächer Deutsch und Mathematik entfallen. Die Inhalte der Kernfächer sind ebenfalls integrale Bestandteile der Lernbereiche Gesellschaftslehre, Ästhetische Bildung und Naturwissenschaften. Für den fächerübergreifenden Unterricht werden insgesamt 6 Unterrichtsstunden veranschlagt. Eine Stunde pro Woche widmen sich die Jugendlichen der Reflexion ihrer betrieblichen Praxis und der Aufbereitung ihrer Praxisprojekte. Drei Stunden entfallen auf den Englischunterricht, zwei jeweils auf den Unterricht in Religion/Ethik und auf den Sportunterricht. Der berufsbezogene Unterricht erfolgt durch die Ausbilder der Werkstätten des JHZ Don-Bosco-Sannerz.

3.9 Didaktisch-methodische Konsequenzen – Unterrichtsraster

Die zu unterrichtenden Lerngruppen erfordern eine Organisation mit dem besonderen Schwerpunkt auf Gruppenfindung und individuelle Problemanalyse. Weil der Lernort Schule bei vielen Schülern negativ besetzt ist, kommen, wie schon beschrieben, in der unterrichtsfreien Zeit erlebnispädagogische Programme zum Einsatz, die sich (wie z.B. Adventure Based Conseling) gezielt der Förderung und Kooperation- und Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Enttäuschungsfestigkeit widmen.

Zielsetzung des Unterrichts ist, den Schülern durch ein breites Angebot an fachpraktischen Lernmöglichkeiten in enger Verbindung mit theoretischen Inhalten den Übergang in die Regelschule zu erleichtern.

Die Schwerpunkte der Förderung liegen unter Berücksichtigung der bereits gemachten Vorerfahrungen der Schüler in der Festigung der Kulturtechniken, der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung sowie in der informations- und kommunikations-technischen Grundbildung.

In Teamsitzungen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, sind in Fördergesprächen der Entwicklungsstand der einzelnen Jugendlichen darzustellen sowie die kurz- und längerfristigen Fördermöglichkeiten zu entwickeln. An diesen Gesprächen nehmen alle Lehrkräfte und Erzieher der Schule teil.

Die Schüler sind in den Einzelgesprächen über die Fördermöglichkeiten und Planungen zu informieren. Fragen wie: „Wo stehe ich?“ „Wie geht es für mich weiter?“ „Wo muss ich an mir arbeiten?“ usw. sollen dabei zunächst im Vordergrund stehen.

Weitere Bestandteile der pädagogischen Arbeit stellen Angebote zur Motivationsförderung und Erweiterung der sozialen und fachlichen Kompetenz dar. Diese nehmen inhaltlich auf die aktuelle Situation des Einzelnen und der Lerngruppe Bezug (Gruppenfindung, Krisenintervention etc.) und greifen in ihrer Binnenstruktur den Dreischritt „Planen-Durchführen-Kontrolle“ auf.

3.9.1 Deutsch

Der Unterrichtsplanung liegt ein Fördergedanke zugrunde, der die individuellen Erfahrungen, Leistungsmöglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen und Neigungen der einzelnen Schüler in den Mittelpunkt stellt. Die wichtigsten Lernziele im Deutschunterricht sind:

1. Die Befähigung zum Lesen sowie der selbständige und kritische Umgang mit Texten.
2. Die Befähigung zum Schreiben und der Rechtschreibung
3. Sachgerechter Gebrauch von Sprache in Handlungssituationen

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.2 Englisch

Der Englischunterricht soll die Schüler in die Lage versetzen, die Fremdsprache in ihren wesentlichen Teilen mündlich wie schriftlich zu verstehen, sich in Alltagssituationen zurecht zu finden, einfache persönliche Interaktionen (soziale Kontakte) aufzunehmen, sowie Situationen indirekter Kommunikation auf einem reduzierten Niveau zu bewältigen. Das heißt, einfache Satzmuster und Redewendungen müssen geübt und automatisiert werden. Die Erarbeitung eines gesicherten Grundwortschatzes ist für eine erfolgreiche Kommunikation unerlässlich. Im Umgang mit Texten werden rezeptive Fertigkeiten des Textverstehens und Schreibens geübt. Grammatik wird nicht isoliert systematisch sondern funktional gelernt, damit ist gemeint, bezogen auf die kommunikativen Ziele. Die Grammatik ist diesen untergeordnet. Sprachhandeln hat Vorrang vor Sprachwissen und Sprachreflexion. Ziel des Unterrichts ist, die Sprache Englisch zu gebrauchen.

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.3 Mathematik

Lernprozesse im Mathematikunterricht müssen sich in allen Schulformen und Schulstufen am sachlogischen Aufbau des Faches orientieren und haben daher weitgehend Lehrgangscharakter. Dem entsprechend sind Lehrpläne für den Mathematikunterricht systematisch aufgebaut. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung ist demnach keine gesonderte Inhaltlichkeit zu entwickeln. Vielmehr muss die individuelle psychisch-soziale Befindlichkeit des Einzelnen in den Fokus des Unterrichts gerückt werden. Es

kann davon ausgegangen werden, dass nur in wenigen Ausnahmefällen eine Primärmotivation bei den Schülern gegeben ist. Vielmehr ist die Regel eine gezielte Abwehrhaltung des Schülers gegen die Lerninhalte, da durch die in der Vergangenheit durchlebten Frustrationserlebnisse die Sinnhaftigkeit der Auseinandersetzung mit mathematischen Problemfeldern verloren gegangen ist. Deshalb soll bei der Erarbeitung von Lerninhalten auf Problemstellungen der konkreten Lebenswirklichkeit zugegriffen werden, deren Lösung nicht nur, aber primär, über mathematische Prozesse es zu erreichen gilt. Dabei sind offene Aufgabenformen, die verschiedene Lösungswege ermöglichen, bevorzugt zum Einsatz zu bringen. So werden zum einen Wissenslücken kaschiert, zum anderen können die für die Generalisierung notwendigen Abstraktionsstufen besser bewältigt werden.

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.4 Sport

Sport darf dabei nicht nur als Gegenstand des Schulfaches (Sportunterricht) oder als kollektive kompensatorische Maßnahme schulischer Sitzzwänge bzw. einseitiger kognitiver Belastung betrachtet werden. Außerdem darf Sport nicht nur in der alleinigen Verantwortung des Sportlehrers liegen, sondern auch bei denen, die mit den Jugendlichen arbeiten und die unterschiedlichen Aktionen wie z.B. Krafraum, Radfahren, Wandern usw. durchführen. Sport muss vielmehr integraler Bestandteil des Lernens in der Schule werden.

3.9.5 Religion/Ethik

Der Religionsunterricht repräsentiert die besondere Verpflichtung der Johann-August-Waldner-Schule auf die christliche Ethik, die auch normative Grundlage unseres Erziehungsverständnisses und des salesianischen Menschenbildes ist. Religiöse und ethische Erziehung nehmen dabei in der Unterrichtspraxis auch unkonventionelle Formen an, wenn es darum geht, Traditionen zeitgemäß zu erneuern. Viele Fragen und Probleme der Kinder und der Jugendlichen bedürfen, neben der pädagogischen und psychologischen Perspektive, auch der Orientierung an einer Wertetradition, die weiter trägt als eine aktuelle Bedürfnisorientierung.

3.9.6 Ästhetische Bildung

Gestalten heißt ästhetische Erlebnisse produzieren und ausdrücken. Als Voraussetzung für entsprechende Erfahrungen hat der Unterricht die Aufgabe, die unmittelbare Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit aller Sinne zu stärken und auszubilden. Ästhetische Erfahrungen wie sie sich in Performances,

Musicals, Video-clips aber auch in Bildern und Objekten vergegenständlichen, speisen sich aus allen Sinnen. Der Unterricht soll Zeit und Raum bieten, solche Erlebnisse und Erfahrungen in Verbindung mit fachübergreifendem Unterricht aus außerschulischen Lernorten zu ermöglichen.

3.9.7 Lernbereich Naturwissenschaften

Das Fächerverbundfach ergibt sich aus den Unterrichtsfächern Biologie, Physik, Chemie.

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.8 Lernbereich Gesellschaftslehre

Das Verbundfach ergibt sich aus den Unterrichtsfächern Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde.

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.9 Berufsbezogener Unterricht

Der berufsbezogene Unterricht ergänzt den allgemeinbildenden Unterricht. Die Curricula sind angepasst an das Hessische Kerncurriculum für die Sekundarstufe I. Die Umsetzung erfolgt gemäß der KMK-Vorgaben. Die Themenfelder sind strukturiert und nach dem Modell der vollständigen Handlung und werden im Curriculum benannt.

3.9.10 Arbeitslehre/ Lernort Betrieb

An den Praxislernorten werden die Schüler zum Ausgleich der vorhandenen Defizite an Arbeitsprozesse im Rahmen von Projekten herangeführt, wobei Regelsetzungen wie Pünktlichkeit, Kontinuität im Arbeitsprozess, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit integraler Bestandteil des Unterrichts sind.

Der Unterricht wird handlungsorientiert durchgeführt, wobei die Projekte zumindest mittelfristig angelegt sind (zwischen 10 und 15 Schulwochen). Bei der Auswahl der Projekte muss auf einen realen Verwendungszweck des „Produzierten“ geachtet werden, damit die Schüler erfahren, dass ihre Arbeit einen Wert darstellt, der anderen Personen oder ihnen selbst Nutzen bringt. Damit erhält ihre Tätigkeit einen Sinn, trägt zur Stabilisierung ihres Selbstvertrauens bei und fördert die Selbständigkeit.

Der Unterricht ist modular aufgebaut, sodass ein Seiteneinstieg bei neu beginnenden Projekten jederzeit möglich ist. Unbeschadet dessen gilt das pädagogische Prinzip der personellen Kontinuität.

Projekte können in sich geschlossene Einheiten (Module) bilden und brauchen nicht unbedingt aufeinander aufzubauen. Eine Zertifizierung soll unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Moduls bzw. Projektes erfolgen. Sie bildet die Grundlage für die Zeugnisnote. Ein Teil der Projektarbeit muss in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden.

In der Abschlussklasse soll durch einen hohen Praktikaanteil an externen Lernorten und einen daraus sich ergebenden persönlichen Kontakt zur Arbeitswelt das Problembewusstsein sowie die Beschäftigungschancen der Jugendlichen verbessert werden.

An den internen Praxislernorten arbeiten die Schüler mit den Medien: Holz, Metall und Farbe .

In allen Bereichen werden die Schüler auf individuelle Weise mit den Grundkenntnissen vertraut gemacht.

Im Laufe eines Schuljahres werden alle Bereiche in Projektarbeiten aufgegriffen, teilweise miteinander kombiniert und mit den Schülern bearbeitet.

3.9.11 Entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU)

Der Ablauf des entwicklungspädagogischen Unterrichts ist gekennzeichnet durch täglich wiederkehrende Kernaktivitäten, die in ihrer Reihenfolge festgelegt, in zeitlicher Dauer definiert und daher für den Schüler vorhersehbar, also ritualisiert sind. Rhythmisierte, systematische Tätigkeitswechsel und Unterrichtsaktivitäten mit verschiedenen Schwerpunkten bedienen die sonderpädagogischen Prinzipien. Die Unterrichtsinhalte möglichst aller Fächer sind zur Förderung der Identifikation mit den Lerninhalten möglichst an ein Wochenthema gebunden. Für jeden Schüler wurden im Förderplan individuelle Entwicklungsziele in den Kompetenzbereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und Schulleistung erarbeitet. Die Lehrkräfte, die den EPU durchführen, wenden – neben der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung – spezielle pädagogische Interventionen an (z.B. Spiegeln, Umlenken, orientierende, positive Regelverbalisierung), um Selbstwahrnehmung und Selbstverantwortlichkeit der Schüler weiter zu entwickeln.

3.9.11.1 Das Persönlichkeitstraining

Es reicht nicht, Jugendliche zu ermahnen, sich anständig zu benehmen. Die meisten von ihnen können mit solchen Erwartungen ohnehin nichts anfangen. Stattdessen sollte ihnen folgendes bewusst gemacht werden: Was bedeutet das eigentlich tatsächlich, miteinander klar kommen?

Jugendliche müssen dazu

- Selbstbewusstsein entwickeln
- Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen
- Unterschiede anderer Menschen akzeptieren und schätzen
- zuhören können – mit Gefühl und Verständnis
- ihre Gedanken und Gefühle klar und bestimmt vermitteln
- andere einbeziehen, offen sein für andere Stile und Meinungen
- zusammenarbeiten, um Probleme zu lösen und Projekte abzuschließen
- friedlich Konflikte lösen, wo immer sie auftauchen

Dies erfordert die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten – ein komplexer Prozess, der nicht nur Erklärungen erfordert, sondern auch durch Nachahmung, Übung und ständigen Dialog gefördert werden muss.

Das Persönlichkeitstraining will dabei helfen, Jugendlichen all dies nahe zu bringen – sehr behutsam und mit dem Wunsch zu begeistern. Sie sollen sich bewusst machen, dass auch sie verantwortlich für ihre Gruppen sind: Für eine Gemeinschaft, die niemand ausschließt, die jeden braucht und in der Konflikte nichts Schlimmes, sondern produktiv und natürlich sind.

Das Persönlichkeitstraining ist eine Anleitung zum Umgang mit schwierigen Situationen.

Im Persönlichkeitstraining

- entwickeln Jugendliche eine Kultur des Hinschauens
- trainieren Jugendliche friedfertiges Einmischen
- lernen Jugendliche ihr eigenes Drehbuch bei Konflikten zu schreiben

Im Persönlichkeitstraining geht es um

- die Verfestigung zivilisatorischer Standards der Friedfertigkeit
- die Stärkung der Kompetenz der Gruppe für schwierige Situationen
- die Stärkung der Opfer
- die Sensibilisierung der Täter

Die Grundlagen des Persönlichkeitstrainings sind:

Respekt: Ich sehe Dich, ich achte Dich so wie Du bist = ich sehe und achte mich selbst

Aufmerksamkeit: Ich nehme Dich wahr, ich bin für Dich da, ich höre Dir zu – ich bin mir selbst gegenüber aufmerksam

Disziplin: Ich handle reflektiert (überlegt), ich akzeptiere Normen und Regeln, Absprachen und Vereinbarungen – ich gehe mit mir, meinem Körper und meinen Ressourcen diszipliniert um

Die Methoden im Persönlichkeitstraining sind

- Visualisierungsübungen
- Konfrontationsübungen
- Entspannungsübungen
- Kommunikationsübungen
- Kämpfen nach Regeln
- Rollenspiele
- Meditation
- Bewegungsspiele
- Provokationstests
- Vertrauensübungen

Der EPU soll nach festen Ritualen erfolgen, d. h. möglichst immer der gleiche Beginn (Spiel, Impuls o.Ä.), sowie ein immer gleicher Abschluss (Bewertung). Die Projektsammlung wird den individuellen Besetzungen der Gruppe sowie den Jahreszeiten angepasst werden müssen.

3.10 Beendigung der Maßnahme (Rückführung)

Die Rückführung in die zuständige Schule ist integraler Bestandteil des Unterrichtskonzeptes der Johann-August-Waldner-Schule. Sie sollte in Zusammenarbeit mit der Regelschule und den Eltern so früh als möglich vorbereitet und angegangen werden.

Die Rückführung erfolgt in der Regel an die Stammschule, in begründeten Ausnahmefällen an eine benachbarte Regelschule bzw. an eine andere Förderschule.

Grundsätzlich gibt es für eine Rückführung keinen rezeptiven Weg. So können stunden- oder tageweise Einheiten installiert sein, die sukzessiv erhöht werden. Die Reintegration muss in jedem Fall individuell und nach intensiver Absprache mit der Regelschule entwickelt werden. Die Phase der Rückführung (Probeunterricht) wird von der Johann-August-Waldner-Schule durch Hospitationen an der Regelschule begleitet.

4 Diagnostik und Beratung

Die Johann-August-Waldner-Schule im Verbund mit den anderen Abteilungen der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz versteht sich als Helfersystem in den Bereichen Diagnostik und schulfachlicher Beratung. Hierbei ist das Hauptziel die Prävention. Darunter verstehen wir ganz allgemein den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Beeinträchtigungen bei der Wissensvermittlung. In Fällen, bei denen eine Lernbeeinträchtigung nicht verhindert werden kann, soll rechtzeitig interveniert werden, um sie entweder mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen, oder zu

mindern, oder um manifeste Lernbehinderungen speziell zu behandeln bzw. drohende Folgebehinderungen auszuschalten.

Das Hilfsangebot steht unter der grundlegenden Prämisse, dass die Sicherung bzw. Wiederherstellung der regulären Ausbildungsbedingungen oberstes Ziel am Einzelfall ist. Der Komplexität möglicher Ursachen des Leistungsversagens (Verhaltensversagens) des Jugendlichen muss eine ebenso komplexe und flexible Angebotspalette von Hilfen entsprechen. Die konzeptionelle Ausgestaltung ist von daher interdisziplinär angelegt (schulpädagogisch und sozialpädagogisch, ggf. auch psychologisch-psychotherapeutisch). Es ist grundsätzlich eine zeitlich befristete Maßnahme, die den Schüler auf der Grundlage eines komplexen Bündels von Maßnahmen und Förderangeboten in einem überschaubaren Zeitraum wieder in die Lage versetzen soll, allein und ohne Hilfe sein Leben zu meistern. Es ist von daher keine therapeutische Maßnahme, vielmehr eine andere und intensiviertere Form der Wissensvermittlung mit sonder- und sozialpädagogischen Aspekten, um den Störungen im Leistungs- und Sozialverhalten der Jugendlichen gerecht zu werden.

4.1 Vorgehensweise in der Beratung

- informelles Gespräch mit den Hilfesuchenden
- Fixierung des Beratungsanlasses
- Verhaltensbeobachtung
- Gespräch und Arbeit mit den Jugendlichen
- Rückmeldung an den Hilfesuchenden
- gemeinsame Überlegungen zu Fördermöglichkeiten
- eventuell erstellen eines Förderplans
- eventuell Einschalten des schulpsychologischen Dienstes oder sonstiger externer Helfersysteme

4.2 Diagnostik

Die Johann-August-Waldner-Schule wirkt bei der Diagnoseerstellung mit und bringt ihre Ressourcen ein.

Leistungen sind z.B.:

- Schuldiagnostische Abklärung, Verlaufsdiagnostik, Förderdiagnostik
- schulische Testverfahren
- Problemanalysen und schulgutachterliche Stellungnahmen
- schulische Förderangebote im Klassenverbund, in Gruppe und Teilgruppe

Art	Beratung	Gutachten
Organisatorischer Rahmen	Systemisch Intern	ca. 6-10 Unterrichtsstunden
Ziele/Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstand ermitteln - Fördervorschläge erarbeiten - Begleitung und Evaluation der Maßnahme - Prozessdiagnostik - event. Prozessgutachten 	<p>Laufbahnberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Lernstandes im Vergleich zu vergleichbaren Jugendlichen - Förderschwerpunkte finden - Beschulungsort vorschlagen
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche - Hospitationen - informelle Proben - normierte Textverfahren (Intelligenz, Motorik, Schulleistung etc.) 	
Prinzipien	enge Kooperation mit Jugendlichen, Ausbildern, Personensorgeberechtigten, anderen Institutionen	

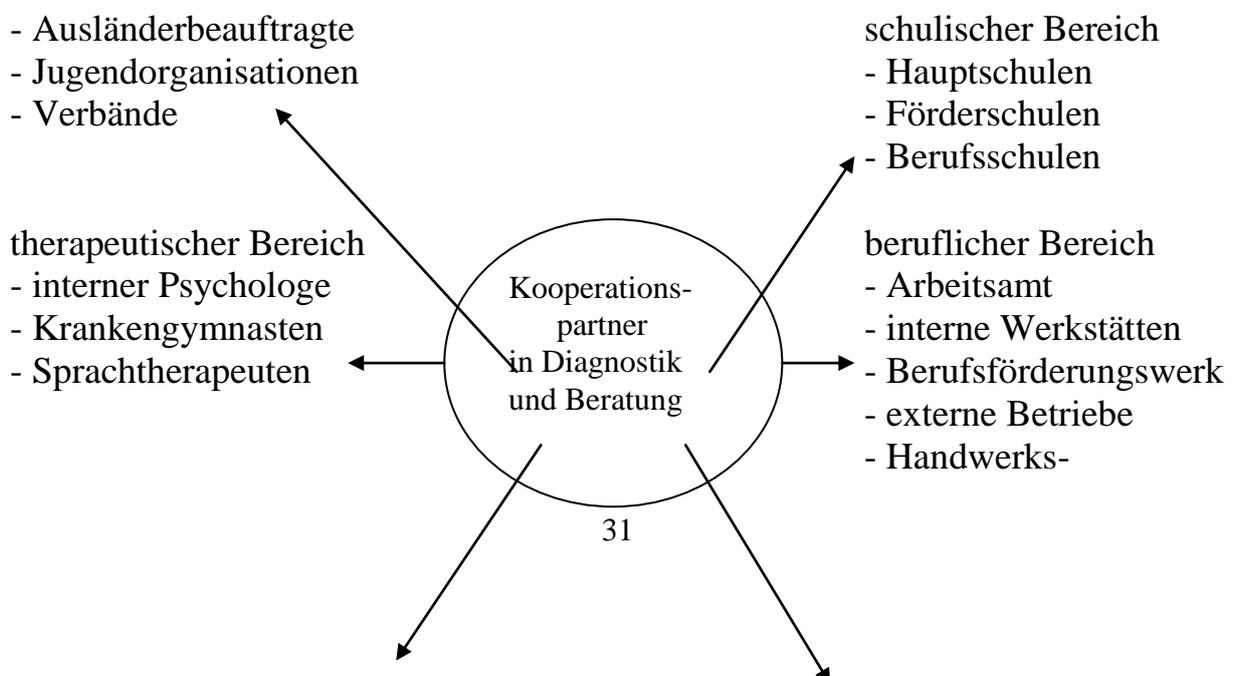
4.3 Umsetzung

1. sonderpädagogische Maßnahmen festlegen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderkonzept entwickeln - Planung des Unterrichts
2. Unterricht erteilen	<ul style="list-style-type: none"> - in der Einzelsituation - im Teamteaching
3. Reflexion der aktuellen Unterrichtssituation und Überprüfung des Förderkonzeptes	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbesprechung - Auswertung von Arbeitsergebnissen der Schüler - Reflexion des eigenen Verhaltens
4. Entwicklung dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> - Fixierung von kurz- und langfristig

und Fortschreiben des Förderkonzeptes	erreichten Zielen und Arbeitsschritte - kontinuierliche Anfertigung von Entwicklungsberichten
5. Externe Reflexion des eigenen Verhaltens	- in Fortbildungsveranstaltungen - durch Supervision - in Kleingruppen
6. Kooperation mit	- Eltern (Personensorgeberechtigten) - Kollegen - Einrichtungsleitung - sonstige Institutionen (Jugendamt, Familienfürsorge, Gesundheitsamt, Vereine etc.)
7. Einleitung von Hilfe durch Hinzuziehen anderer Institutionen	- Therapieeinrichtung - Sprachförderung - Motopädagogik
8. Systemberatung durchführen	- Analyse des Schulsystems hinsichtlich den Schüler hemmenden Faktoren - Schullaufbahnberatung

4.4 Kooperationsstrukturen

Für die Arbeit der Johann-August-Waldner-Schule ist diese Form des Unterrichts nicht nur ein Prozess der Wissensvermittlung, sondern gleichzeitig Raum für Erfahrungsaustausch, soziale Kontakte und Kommunikationsmöglichkeit.



kammern

Medizinischer Bereich
- Gesundheitsamt
- niedergelassene Ärzte

pädagogische und
soziale Dienste
- Jugendamt
- Sozialamt
- Erziehungs-
beratungsstelle
- Jugendpflege
- schulpsycho-
logischer Dienst
- pro Familia

Die Johann-August-Waldner-Schule arbeitet eng mit den anderen Bereichen der Gesamteinrichtung zusammen und leistet ihren Beitrag bei der Kooperation der Gesamteinrichtung mit den Partnern im externen Bereich.

Die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Bereichen der Gesamteinrichtung und externen Partnern dient:

- dem Austausch von Informationen, die für die Schüler-Umfeld-Diagnostik von Bedeutung sind,
- der Entwicklung ganzheitliche, individuelle Hilfekonzepte,
- der Abstimmung der Erziehungsbedingungen und des pädagogischen Settings,
- einem regelmäßigen fallunabhängigen fachlichen Austausch.

Im Binnenbereich unterstützt die Schule mit ihren Leistungen

- den Gruppenbereich und andere sozialpädagogische Maßnahmen,
- den Bereich der Ausbildung und Beschäftigung sowie
- die Funktionsdienste in der Gesamteinrichtung.

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Förderangebote in der Gesamteinrichtung, der Gruppe und im Einzelfall (Lernförderung),
- Abstimmung von Unterrichts- bzw. Ausbildungszielen mit dem Förderungsbedarf,
- Überprüfung von Entwicklungsfortschritten,
- Vermeidung bzw. flexibler Umgang mit Entwicklungskrisen, bzw. Krisen im Lern- und Ausbildungsgeschehen,
- Begleitung von Entscheidungen, welche die Schul- und Ausbildungslaufbahn betreffen (z.B. Wechsel, Rückversetzung),
- Übernahme der Versorgung, Ernährung und Gesundheitsförderung in der Schule in enger Kooperation mit den zuständigen Bereichen der Gesamteinrichtung,
- Initiierung und Vermittlung von berufsbegleitenden Hilfen,

- Leistungen in Bezug auf berufsvorbereitende bzw. ausbildungsfördernde Maßnahmen,
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit und eine Abstimmung im Rahmen der Regelkommunikation der Gesamteinrichtung,
- die Vernetzung der schulischen Förderung mit den anderen Diensten der Gesamteinrichtung,
- gemeinsame Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, Supervision,
- gemeinsame Projekte, wie z.B. Klassenfahrten, Projektstage, Besinnungstage, sonstige Veranstaltungen.

Die damit verbundene Vernetzung führt zu Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die Jugendlichen erzieherischen und schulischen Anforderungen besser gerecht werden können.

Die Johann-August-Waldner-Schule arbeitet mit dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, den Jugendämtern, anderen Schulen, beruflichen Einrichtungen, Betrieben usw. zusammen durch

- Kooperationsmaßnahmen
- Abstimmung gemeinsamer Aufgaben und Projekte
- Beratung, Unterstützung und Hilfe, z.B. bei Schulproblemen
- diagnostische Unterstützung
- die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen

Die Johann-August-Waldner-Schule gestaltet die Rahmenleistungen der Gesamteinrichtung durch ihre Ressourcen mit. Dazu gehören insbesondere:

- Mitwirkung beim Aufnahmeverfahren
- Mitwirkung bei diagnostischer Abklärung, Anamnese und Prognoseerstellung
- Mitwirkung bei Hilfeplänen, Erziehungsplanung, Zielabstimmung und -formulierung
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und Erziehung
- Kontrolle und Dokumentation
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem (Jugendämter, ambulante Dienste, Schulen, Fördereinrichtungen)
- Praxisbegleitung und -beratung, Supervision
- Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden, Jugendämtern
- Bereitstellung und Pflege einer dem Auftrag und der Qualität der Schule gerechten Raum- und Sachausstattung

5 Qualitätssicherung und Dokumentation

5.1 Exkurs Schule versus Sozialpädagogik

In der Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollen sich die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinsamen Dienstleistung verbinden. Angestrebt wird, dass sich die Leistungen in einem gemeinsamen Prozess von Synergie und Kooperation ergänzen. Erfolge und Möglichkeiten einer Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden sich ganz entscheidend aus dem Gelingen der Kooperation und der Synergie erweisen. Dabei ist von unterschiedlichen Traditionen, Normen und Arbeitsmustern der jeweiligen Arbeitsfelder auszugehen. Synergiegewinnung und effiziente Kooperation sind mühsam zu erringende und zu behauptende Leistungsmerkmale, die nur durch ständigen Informationsaustausch, normativem Abgleich und Empathie in die Denkweise und Traditionsmuster der jeweils anderen Disziplin zu erreichen sind.

5.2 Besprechungsstruktur

- täglicher Austausch über besondere Vorkommnisse und Entscheidungen
- wöchentliche Teamsitzung

Inhalte: Besonderheiten einzelner Jugendlicher, Ergebnisse aus Eltern-Gesprächen oder Vereinbarungen aus Gesprächen mit den Jugendlichen, Vorbereitung von Elterngesprächen, Hilfeplangesprächen, Planung von Aktivitäten, Planung von Projekten, Auswertung der Fähigkeitsprofile, Ergebnisse aus Fortbildungen

- monatliche Konferenzen

Inhalte: Reflexion der Schulentwicklung, kollegiales und pädagogisches Zusammenwirken der Lehrkräfte fördern, Zusammensetzung der Lerngruppen, Zeugnisvergabe (Zeugiskonferenzen), Schulkonferenzen (Beratung und Beschluss der gem. §§ 130 u. 132 HSG übertragene Aufgaben)

5.3 Dokumentation und Berichtswesen

In den Akten werden die Unterlagen über den bisherigen Werdegang des Jugendlichen sowie der Schriftverkehr mit dem Jugendamt und dem Schulamt abgelegt.

Inhalt: Teilnehmer/innen und Ergebnisse des Erstgespräches, Gespräch am Ende der Probezeit, sämtliche Elterngespräche sowie Orientierungs- und Krisengespräche mit dem Jugendlichen werden in strukturierten Formblättern festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

Für jeden Jugendlichen werden Förderpläne erstellt. Sie dienen als Grundlage zur Ziel- und Schwerpunktsetzung in der konkreten Arbeit/Qualifizierung mit

den Jugendlichen sowie als Entscheidungsgrundlage über Konkretisierung der Ziele sowie Fortlauf oder Beendigung der Maßnahme. Im Verlauf der Maßnahme werden die Förderpläne fortgeschrieben, sie dokumentieren die Entwicklung des Jugendlichen.

Besondere Vorkommnisse im Tagesablauf werden von dem/der jeweiligen betreuenden Mitarbeiter/in in einem dafür vorgesehenen Protokollbogen stichwortartig festgehalten, alle anderen Mitarbeiter/innen haben die Pflicht sich über die Eintragungen zu informieren.

Grundlage der Hilfeplangespräche sind die nach den Förderplänen erstellten Schulberichte. In ihnen werden unmittelbar vor dem Hilfeplangespräch sämtliche Informationen zusammengetragen, bewertet sowie Vorschläge zur weiteren Arbeit entwickelt.

5.3.1 Der individuelle Entwicklungsplan des Jugendlichen mittels ELDiB

Der entwicklungstherapeutische Lernziel-Diagnose-Bogen ist ein standardisiertes, kriteriumsbezogenes Einschätzungsinstrument, das dazu dient, die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen ihrer Geburt und dem sechzehnten Lebensjahr zu erfassen. Er stellt ein Profil von spezifischen Fähigkeiten zur Verfügung, die als Indikator der stufigen sozialen und emotionalen Entwicklung dienen. Die Ergebnisse dieser Einschätzung sollen für folgende Zwecke verwendet werden:

1. den Förderbedarf eines Kindes bzw. Jugendlichen feststellen
2. das Förder-Setting bestimmen und die Zuordnung zu einer Gruppe
3. Ziele für das sozial-emotionale Lernen bestimmen
4. Lernaktivitäten auswählen, die sozial-emotionalen Fähigkeiten fördern
5. den Fortschritt eines Kindes/Jugendlichen im sozial-emotionalen Feld dokumentieren
6. die Effizienz des gesamten Förderprogramms evaluieren

5.3.2 Dokumentation der Lernleistungen im Fach „Entwicklungspädagogische Unterricht“ zur Leistungsbewertung als Grundlage für eine Zeugniserteilung sowie für ein Tokensystem

Die Lernleistungen im Arbeits- und Sozialverhalten werden in einem Protokollbogen in einem Punktesystem protokolliert. Dabei entsprechen 0 Punkte der Note 6 und 5 Punkte der Note 1. Dies gilt gleichrangig für die beiden Schulfächer Arbeitsverhalten und Sozialverhalten. Am Ende des Monats werden für die beiden Bereiche die Punkte summiert und in entsprechende Noten umgerechnet. Bei guten bzw. sehr guten Zensuren können für die erbrachten

Lernleistungen (in Arbeits- und Sozialverhalten) jeweils ein halber Tag Sonderurlaub gewährt werde.

Name des Schülers _____ Monat _____

Item	1. Woche					2. Woche					3. Woche					4. Woche					Summe
	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	
Arbeitsverhalten	Note:																				
Mitarbeit und Einlassen	5																				
	4																				

Ich kann gut mitarbeiten und war bereit mich einzulassen	3																			
	2																			
	1																			
	0																			
Zuhören und konzentrieren Ich konnte zuhören und mich konzentrieren	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
Ich konnte zuhören und mich konzentrieren	1																			
	0																			
	5																			
	4																			
Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen Ich konnte gut erkennen, wenn andere Hilfe brauchten und helfen	3																			
	2																			
	1																			
	0																			
Ordnung und Sorgfalt Ich konnte sorgfältig und ordentlich meine Aufgaben erledigen	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
Pünktlichkeit und zeitliche Absprachen Ich konnte pünktlich sein und mich an zeitliche Absprachen halten	1																			
	0																			
	5																			
	4																			
Regeln und Grenzen Ich konnte mich an die Regeln halten und Anweisungen folgen	3																			
	2																			
	1																			
	0																			

Name des Schülers _____

Monat _____

Item	1. Woche					2. Woche					3. Woche					4. Woche					Summe
	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	
Sozialverhalten	Note:																				
Verbale Kontrolle	5																				

Ich konnte mich mit Worten angemessen ausdrücken und habe andere nicht verletzt	4																			
	3																			
	2																			
	1																			
	0																			
Körperliche Kontrolle Ich konnte mich körperlich kontrollieren und habe andere nicht verletzt	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
	1																			
0																				
Respekt gegenüber anderen Ich konnte mit den anderen der Gruppe wertschätzend und respektvoll umgehen	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
	1																			
0																				
Respekt gegenüber Betreuungspersonen Ich konnte wertschätzend und respektvoll mit meinem Betreuer oder Lehrer umgehen	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
	1																			
0																				
Respekt mir selbst gegenüber Ich konnte wertschätzend und respektvoll mit mir selbst umgehen	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
	1																			
0																				
Respekt gegenüber Dingen Ich konnte angemessen mit Einrichtungsgegenständen, Material und Werkzeug umgehen	5																			
	4																			
	3																			
	2																			
	1																			
0																				

5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

- Supervision: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der J.A.Waldner-Schule nehmen an über das Schuljahr verteilten Supervisionssitzungen teil. Die Supervisionstermine finden während der Präsenzzeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Die Kosten übernimmt das JHZ Don-Bosco-Sannerz.
- Fortbildung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Fortbildung verpflichtet. Inhalte der Fortbildung sind abhängig von den Bedürfnissen in

der konkreten Arbeit und den Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Inhalte dieser Veranstaltungen werden in mündlicher und ggf. in schriftlicher Form in den Gesamtkonferenzen vorgestellt, schriftliche Unterlagen der Seminare werden den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt.

- Qualitätsmanagement: Die Leistungen in den Schulfächern sowie die Fortschritte in der Sozialkompetenz werden von den entsprechenden Fachlehrern in regelmäßigen Abständen überprüft, dokumentiert und halbjährig in Form von Zeugnissen fixiert. Entsprechend den sonderpädagogischen Prinzipien werden die Lernzuwächse gemessen und gewichtet. Zielsetzung ist, neben der Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Rückführung in die Regelschule, eine möglichst eigenständige Lebensführung und die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt (Ausbildung).
- Pädagogische Tage: Sie sind Bestandteil der schulinternen Fortbildung und werden im Jahresrhythmus durchgeführt. Sie werden moderiert von externen Coaches und dienen der eigenen Standortbestimmung und der Skizzierung gruppenspezifischer Prozesse im Kollegium.

5.5 Spektrum der Qualitätssicherung und Dokumentation

Analyse der Lernausgangslage/ Kompetenzentwicklung	Unterricht	Kontrolle / Qualitätsentwicklung	
		Intern	Extern

Förderplan Fachkonferenzen	Einzelunterricht	Klassenarbeit	Lernstands- erhebungen
Hilfeplan Klassenkonferenz	Gruppenunterricht	Schulbericht	Zentrale Abschluss- arbeiten für den
Schulcurriculum Gesamtkonferenz	Klassenunterricht	Lehrberichte	Hauptschul- abschluss
Schulprogramm Schulkonferenz	Projektunterricht	Fachkonferenzen Klassenkonferenzen Gesamtkonferenzen	Schulträger
	Praktika	Zeugnisse	Jugendämter
		Elterngespräche/ Abende	SSA
		Hilfegespräche Schulkonferenz	HKM

5.6 Jahresgespräche

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung und Dokumentation sind die Jahresgespräche mit allen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Sozialisation der Schüler beteiligt sind. Sie sollen im Regelfalle am Ende eines jeden Schuljahres geführt werden. Grundsätzlich sind alle (dienstbezogenen) Themen diskutierbar, der Fokus sollte jedoch auf der persönlichen Arbeitsplatzsituation liegen. Die Gespräche können sowohl durch relative Offenheit als auch durch relative Strukturiertheit gekennzeichnet sein. Frei meint nicht ziellos. Der Rückblick auf das vergangene Schuljahr, die Bilanzierung der Arbeitsergebnisse und die Würdigung dieser Leistungen sind der Ausgangspunkt. In einem zweiten Schritt stehen die Wünsche/Ziele für das kommende Schuljahr zur Debatte sowie die Möglichkeiten ihrer Umsetzung. In einem dritten Schritt gilt es Wege der systematischen Unterstützung zum Erreichen dieser Ziele zu diskutieren und zu vereinbaren. Die Gespräche sollten ohne Zeitdruck, aber in einem zu Beginn des Gesprächs zu vereinbarem Zeitfenster ungestört und in einer angenehmen Raumsituation erfolgen. Am Ende des Gesprächs spiegeln alle Gesprächsteilnehmer nochmals den Dialogkonsens bzw. die getroffenen Vereinbarungen. Dieses wird in einem Kurzprotokoll dokumentiert. Diese Aussagen stellen eine wesentliche Quelle für die weitere Schulentwicklung dar. Aus jedem Gespräch ergeben sich wertvolle Hinweise auf notwendige Veränderungen in den verschiedensten Bereichen der Johann-August-Waldner-Schule.

5.7 Fortbildung

Die Johann-August-Waldner-Schule versteht sich als lernende Institution, die Strukturen schafft und weiterentwickelt, in denen Jugendliche und Heranwachsende ganzheitlich erzogen und unterrichtet werden können.

- Lehrende und Lernende stehen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis. Erst wenn der Lehrende versteht und begreift, in welcher aktuellen Lebenssituation, in welcher Lernausgangslage und in welcher aktuellen Bedürfnislage sich der zu Unterrichtende befindet, wird es gelingen, die für ihn so scheinbar wichtigen Lerninhalte zu transformieren und zu vermitteln.

- Lehrende stehen untereinander in Wechselbeziehung. Sie lernen voneinander im kollegialen Gespräch, im Teamteaching, in der kollegialen Beratung. Dabei sind nicht nur formelle Gespräche immens wichtig, sondern z. B. auch der Austausch von Materialien, von Gesprächsnotizen, kurz allem was der weiteren Entwicklung der Jugendlichen dienlich ist.

- Externe Hospitationen an anderen Förderschulen, in Haupt- und Berufsschulen erweitern nicht nur den Kenntnisstand über andere Lehrmethoden und andere Lernvoraussetzungen. Sie zeigen auch aus welchem aktuellen Lernmilieu die

Johann-August-Waldner-Schule ihre Schüler entnimmt, und in welche Lernwelt sie diese im Anschluss an ihre Schulzeit entlässt.

- Weitere Informations- und Helfersysteme für die schulische Arbeit erbringen die Fachberater. Sie sind Ansprechpartner bei komplexen Problemen der Fallbesprechung, beim Austausch von methodischen Vorgehensweisen (fallbezogen) und bei der Klärung organisatorischer Fragen.

- In einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt ist es auch für den Lehrenden notwendig sich zu spezialisieren und weiterzubilden. Diesbezügliche Fortbildungspläne, in denen jeder Lehrende seinen individuellen Schwerpunkt setzt, müssen entsprechend der Ergebnisse der Jahresgespräche entwickelt werden, und in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von staatlichen oder von freien Trägern ihre Umsetzung finden.

Im Rahmen eines pädagogischen Tages, welcher durchaus in Verbindung mit weiteren Terminen in der unterrichtsfreien Zeit sich über mehrere Tage hin erstrecken kann, soll allen Lehrenden durch externe Spezialisten aktuelle Konzepte und Methoden zur Bewältigung der schulischen Arbeit zur Kenntnis gebracht, und auf ihre Praktikabilität bezüglich der aktuellen Lernausgangslage überprüft werden.

Auftrag aller Lehrenden der Johann-August-Waldner-Schule ist es, im Arbeitsfeld Bildung und Erziehung die Ergebnisqualität zu sichern und zu verbessern.

6 Hygieneplan

6.1 Gebäude

Der Unterricht erfolgt für die Schüler des Grünen Klassenzimmers, der V-Klasse und der PuSch-Klasse in den Räumlichkeiten der Förderwerkstatt und in den Schulräumen im Propsteigebäude, für die Schüler der intensivpädagogischen Gruppe im Unterrichtsraum der IP-Gruppe. Vorbereitungsräume für die Lehrkräfte befinden sich in der Förderwerkstatt und im Propsteigebäude ebenso wie das Zimmer des Schulleiters, welches auch für Konferenzen und Besprechungen genutzt wird. Das Sekretariat der Schule ist in die Verwaltungsstruktur des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz integriert, gleiches gilt für den Schularzraum.

6.1.1 Klassenräume

Schülerarbeitsplätze

Die Grundfläche pro Schülerarbeitsplatz ist $> 1,70 \text{ m}^2$, der maximale Abstand eines Schülerarbeitsplatzes von der Wand ist $< 6\text{m}$. Die Schulmöbel entsprechen DIN ISO 5970.

Für die Abfallentsorgung ist je Raum ein Abfalleinwurfbehälter (30 Liter) vorgesehen. Handwaschbecken für die Klassen sind in einem speziellen Raum installiert, um einen Missbrauch bzw. eine Beschädigung der Sanitäreinrichtungen zu vermeiden.

Beleuchtung

Die Tagesbeleuchtung ist durch Fenster gewährleistet. Die Anforderungen gem DIN 5034 Teil 1 sind erfüllt. Die künstliche Beleuchtung ist über die Nennbeleuchtung von 300 Lux gegeben. Die Anforderungen gem DIN 5035 Teil 4 sind erfüllt. Bei Film- bzw. Diaprojektion ist eine Teilverdunklung in einem Klassenraum möglich.

Akustik

Die Luftschalldämmung von Fenstern und Türen sowie die Trittschalldämmung entsprechen DIN 4109, die Nachhallzeit ist grenzwertig, es bedarf dem Einsatz zusätzlicher Schallabsorber.

Raumklima

Die Lüftung der Räume erfolgt durch das Öffnen der vorhandenen Fenster. Die Raumheizung erfolgt durch Heißwasserradiatoren. Ein sommerlicher Wärmeschutz ist nicht von Nöten.

Fußböden, Wände, Decken

Die Fußböden bestehen aus mineralisierten Baustoffen. Die Wände sind mit einer mineralisierten Tapete beklebt, die Decke ist mit einer mineralisierten Farbe gestrichen.

Garderoben und Kleiderablagen

Die Unterbringung der Oberbekleidung ist außerhalb des Klassenraumes in einem belüfteten Schrank vorgesehen bzw. in Spinden in dem Umkleieraum.

6.1.2 Sanitärbereich

Mädchentoilette

Bemessung je 15 Mädchen = 1 WC mit funktionssicherer Verriegelung

Trennung von Vor- und Aborträumen mit Belüftung

Klosett mit Kunststoffbrillen

Toilettenpapierabgabe

WC-Bürste

Abfalleimer zur Entsorgung von Binden oder Tampons

Handwaschbecken mit Seifenspender und Handtuchspender

Jungentoilette

Bemessung je 30 Jungen = 1 WC mit funktionssicherer Verriegelung

2 Urinale

Trennung von Vor- und Aboträumen mit Belüftung

Klosett mit Kunststoffbrille

WC-Bürste

Handwaschbecken mit Seifenspender und Handtuchspender

Lehrerinnen-toilette siehe Mädchentoilette

Lehrertoilette siehe Jungentoilette

6.2. Pausenhof

Der Pausenhof befindet sich zwischen dem Propsteigebäude und der Kantine.

6.3. Sportfläche

Die Außensportanlagen der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz können von den Schülern der Johann-August-Waldner-Schule benutzt werden.

6.4. Turnhalle

Die Turnhalle der Kinzigquellen-Schule Sterbfritz kann für den Sportunterricht der Johann-August-Waldner-Schule benutzt werden.

6.5. Bepflanzung

Das Schulgrundstück ist entsprechend der Standortbedingungen zониert.

6.6. Erste Hilfe

Im Gefahrenfalle sind die Einrichtungen der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz zu benutzen, als Ersthelfer stehen zwei Schulmitarbeiter zur Verfügung.

6.7. Reinigungs- und Desinfektionsplan der Johann-August-Waldner-Schule

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Sanitätsbereich WC Umkleiderräume	täglich sowie bei Verunreinigung	feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung Desinfektions- reiniger	Reinigungs- personal
Wandfliesen Zwischenwände u.a.	1 x wöchentlich sowie bei Verunreinigung	feuchtwischen mit Fahreimer, Flächen reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Klassenzimmer Fußboden, Fen- sterbänke, Schränke	Bei Verun- reinigung, mindestens 3 x wöchentlich	feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Tische, Kontakt- flächen z.B. Stühle, Tür- klinken u.ä.	jeden 2. Tag sowie nach Erfordernis	feucht abwischen mit Reinigungs- tüchern	warmes Wasser mit Tensidlösung ohne Duft- und Farbstoffe	Reinigungs- personal
Papierkörbe leeren	Täglich bzw. nach Bedarf	entleeren in zentrale Abfall- behälter		Reinigungs- personal
Lehrerzimmer, Schulleite- zimmer, Garderoben, Krafraum	1 x wöchentlich sowie nach Erfordernis	feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
weniger frequentierte Flächen (Fuß- boden im Vor- bereiteraum)	1 x im Monat	feuchtwischen bzw. abwischen reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Grundreinigung	2 x im Jahr	je nach Fläche	Reinigungslösung	Reinigungs- personal

6.8. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

6.8.1 Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Personen, die an einer im § 34 (1) des Infektionsschutzgesetzes genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätzemilben oder Läusebefall leiden, Personen, die die in § 34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen, dürfen solange in der Schule keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlaugung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

6.8.2 Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler gilt 6.8.1 mit der Maßgabe, dass sie die der Schule dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht mehr benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen dürfen.

6.8.3 Mitteilungspflicht

Alle Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Personensorgeberechtigten) sowie die in der Schule tätigen Personen haben unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 (§ 34 IfSG) geregelten Krankheitsfällen betroffen sind.

Der Schulleiter hat das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankung unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

6.8.4 Belehrung

Alle Beschäftigten der Schule sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten zu belehren.

Ebenfalls zu belehren über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten sind die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigten.

Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, welches von den Belehrteten durch Unterschrift bestätigt wird. Die Protokolle sind für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

7. Krisenplan – Bewältigung von akuten Gefährdungslagen

7.1 Unterrichtsausfall aufgrund technischer Defekte (z.B. Ausfall der Heizung) oder natürlicher Gefahrenlagen (z.B. Sturm- oder Orkanwarnung)

- Feststellung

Die Schulleitung stellt nach Weisung der vorgesetzten Dienstaufsichtsbehörde oder nach eigener Einschätzung (in diesem Falle mit direkter Rückmeldung an das SSA) den Sachstand fest und weist die Unterrichtenden zum Unterrichtsabbruch an.

- Durchzuführende Maßnahmen

Die Schüler werden nach einem vorher zu erstellenden Plan [Gruppenplan (in der Regel erfolgt dies in der ersten Elternversammlung eines jeden Schuljahres)] den Personensorgeberechtigten übergeben. Dieser Plan ist Bestandteil des Lehrberichtes.

- Rapport

Die Unterrichtenden informieren die Schulleitung umgehend nach Durchführung der Planungsschritte von der Konsistenz und zeigen eventuelle Mängel an. (Mängelbeseitigung erfolgt durch die Schulleitung bzw. nach Weisung der Schulleitung.)

7.2 Feuer

- Feststellung

Die Feststellung der Gefahrenlage obliegt jedem Aufsichtführenden verbunden mit der Verpflichtung diese umgehend der Schulleitung zu melden.

- Durchzuführende Maßnahmen

Nach Weisung durch die Schulleitung wird der Alarm ausgelöst (intern wie extern). Nach ertönen des Alarms verlassen die Schüler geordnet unter Leitung der Unterrichtenden das Gebäude und begeben sich zu den vorgeschriebenen Sammelstellen. Dies soll möglichst über die entsprechenden Fluchtwege erfolgen. An den Sammelpunkten stellen die Unterrichtenden anhand der Lehrberichte die Vollständigkeit der Schüler (Lehrer) fest.

- Rapport

Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, so ist die Schulleitung umgehend zu informieren (durch Handy). Nach Feststellung der Anwesenheit an den Sammelstellen ist die Schulleitung umgehend von der Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit der Schüler (Lehrer) zu informieren. Die Mängelbeseitigung erfolgt durch die Schulleitung bzw. durch die Feuerwehr.

7.3 Unfälle

- Feststellung

Bei Feststellung der Gefahrenlage sind umgehend die Ersthelfer zu informieren; diese informieren nach eigener Einschätzung entsprechende weitere Helfersysteme (112).

- Durchzuführende Maßnahme

Die Unfallstelle ist durch die Aufsichtführenden weiträumig abzusperren, um die Arbeit der Ersthelfer und eventuell eintreffender Einsatzkräfte (Rotes Kreuz, Feuerwehr, THW) zu erleichtern. Traumatisierte Schüler sind zu betreuen.

- Rapport

Die Schulleitung gibt ihre Weisungsbefugnis über die Dauer des Einsatzes an die Einsatzkräfte ab. Nach Beendigung der Maßnahme entscheidet sie, ob und in welcher Form der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen wird.

7.4 Amoklage, Bombendrohung

- Feststellung

Die Feststellung der Gefahrenlage obliegt jedem Aufsichtführenden verbunden mit der Verpflichtung diese umgehend der Schulleitung zu melden.

- Durchzuführende Maßnahmen

Nach Weisung durch die Schulleitung wird der Alarm ausgelöst. Der Alarm ist still, d.h. die Alarmmeldung erfolgt entweder durch das Festnetztelefon oder Handy (Telefonliste befindet sich im Sekretariat). Die Schulleitung informiert umgehend die Einsatzkräfte (110) sowie die vorgesetzte Dienstbehörde. Nach Auslösen des Alarms verlassen die Schüler geordnet unter Leitung der Unterrichtenden das Gebäude und begeben sich zu den vorgeschriebenen Sammelstellen. Dieses sollte möglichst über die entsprechenden Fluchtwege erfolgen. An den Sammelpunkten stellen die Unterrichtenden anhand der Lehrberichte die Vollständigkeit der Schüler (Lehrer) fest.

- Rapport

Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, so ist die Schulleitung umgehend zu informieren (durch Handy). Nach Feststellung der Anwesenheit an den Sammelstellen ist die Schulleitung umgehend von der Vollständigkeit bzw. Unvollständigkeit der Schüler (Lehrer) zu informieren. Die Mängel werden umgehend von der Schulleitung an die Einsatzkräfte weitergegeben.

7.5 Information der Schulgemeinde und der Öffentlichkeit

Alle Kommunikationsmaßnahmen sind mit den Einsatzkräften vor Ort, dem SSA und dem HKM abzusprechen. Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten weitergegeben werden. Der Informationsfluss ist zu steuern (durch die Schulleitung). Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass Eltern Fakten aus den Medien erfahren.

8 Schulordnung

Damit Zusammenarbeit und Zusammenleben im Unterricht gelingt und das gesteckte Ziel erreicht werden kann, ist von jedem die Bereitschaft zur Zusammenarbeit notwendig. Das erfordert jedoch, dass wir einige Punkte beachten:

- Wir respektieren uns gegenseitig und verzichten auf Gewalt (Ärger aussprechen und nicht an anderen auslassen; den Anderen ernst nehmen, nicht auslachen, wenn er etwas nicht kann)
- Wir übernehmen Verantwortung für uns und gegenseitig (Ordnung am Platz, im Ordner, in der Klasse, auf der Toilette)
- Wir bemühen uns um Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn, Einhalten der Pausen, sich an Absprachen halten)
- Wir akzeptieren Rahmenbedingungen (Pausenzeiten, keine technischen Mittler, kein Aufenthalt im Haus und auf den Gruppen, wir sind keine Lamas, deshalb spucken wir auch nicht auf den Boden oder sonst wohin)
- Wir achten unser RAD

Wenn auch unser Zusammenleben in der Schule nicht immer problemlos sein wird, wollen wir doch stets unseren guten Willen zeigen.

ALSO PACKEN WIR ES AN

9 Ergebnisse der Schulentwicklungsarbeit des letzten Jahres

Schüler, Eltern, Lehrende, Schulträger – kurz alle die sich mit der Schule verbunden fühlen sind aufgefordert im Prozess der Beurteilung des Schulprogramms der Johann-August-Waldner-Schule Position zu beziehen. Dies geschieht zunächst in den beratenden und entscheidenden Gremien der Schulgemeinde, aber schlussendlich in den richtungsentscheidenden Konferenzen zum Jahreswechsel. Hier sollen die verschiedenen Evaluierungsergebnisse zusammengefasst und die sich daraus ergebenden Veränderungen für das Schulprogramm fixiert werden.

Dies sind zum aktuellen Zeitpunkt:

Psychosoziale Deprivation als auslösender Faktor eines früh einsetzenden, vielfältigen, schwerwiegenden und relativ dauerhaften Schulleistungsversagens

Verstärkt beobachten wir bei unseren Schüler einen Mangel an einer Gesamtstimulation, um im Wechsel der Geschehnisse eine Dauerstruktur, Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu finden und damit eine Motivation und Kontinuität für ein wirksames Lernen bzw. für das begreifen kognitiver Strukturen zu entwickeln. Diesen Umstand wollen wir mit folgenden allgemeinen Grundsätzen (sonderpädagogischen Prinzipien) zur Gestaltung von Unterricht entgegenwirken:

1. Individualisierung und Differenzierung

Die Schüler bringen sehr verschiedenartige Voraussetzungen für unterrichtliche Leistungen mit. Dispositionsschwankungen spielen eine entscheidende Rolle. Es ist deshalb vielfach notwendig, die Lerngruppe aufzulösen und Schüler auch einzeln zu unterrichten.

2. Erfassen durch viele Sinne

Die dringlichen Elemente des Unterrichtsgegenstandes müssen konkret, greifbar oder konkret zugänglich sein oder aus der konkreten Erfahrung des Schülers stammen.

3. Motorisches Prinzip

Der handelnde Umgang mit den Bildungsinhalten ist das zentrale Unterrichtsprinzip. Er erfasst die Gesamtpersönlichkeit und zwingt den Schüler zur unausweichlichen Auseinandersetzung mit dem Bildungstoff.

4. Modell der vollständigen Handlung

Durch ganzheitliches Lernen in vollständigen Handlungszusammenhängen erkennen die Schüler Sinn und Nutzen ihrer Tätigkeit. Erfolge, aber auch Hindernisse, erfahren sie im Verlauf der vollständigen Handlung.

Die Anforderungen an das Weiterarbeiten und -lernen werden aus dem Prozess ersichtlich. Diese Art des Lernens hat wiederkehrende Phasen der Reflexion individueller Lernwege und -ergebnisse und ist in besonderer Weise geeignet,

Wissen über sich selbst und die eigenen Interessen und Stärken zu erwerben. Hierdurch übernehmen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

In allen Phasen kooperieren sie miteinander und entwickeln soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit. Zur Reflexion über die im Zuge der vollständigen Handlung erzielten Ergebnisse und Produkte gehören auch soziale und ökologische Kontexte und Aspekte der Nachhaltigkeit.

Ganz wesentlich für die Umsetzung dieses Schulprogramms ist der Veränderungswille aller Funktionsträger der Johann-August-Waldner-Schule, aber auch die Kooperations- und Diskussionsbereitschaft sowie die Sensibilität im Umgang mit Kritik.